

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

## **GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STADEL VOM MONTAG, 15. Juni 2022**

---

Vorsitz: Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident  
Protokoll: Manuel Frei, Gemeindeschreiber  
Anwesend: 31 Stimmberechtigte  
5 Gäste  
Ort / Zeit: Neuwis-Huus Stadel, 20:00 Uhr,  
zusammen mit der Primarschulgemeinde Stadel

### **Traktanden**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Stadlerturm – Genehmigung Nachtragskredit für Mehrkosten Ersatzneubau
3. Anfrage nach § 17 vom Gemeindegesetz
4. Aktuelle Informationen des Gemeinderates

Als Stimmzähler werden ohne Gegenvorschlag mit offensichtlichem Mehr gewählt:

- Hanspeter Meier und Samuel Kramer.

Er stellt 31 Stimmberechtigte fest, deren Stimmrecht auf Anfrage des Vorsitzenden nicht angezweifelt wird.

Zu Beginn der Versammlung begrüsst Gemeindepräsident Dieter Schaltegger die Anwesenden und dankt ihnen für das Interesse an der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Dieter Schaltegger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig publiziert worden ist. Der Beleuchtende Bericht ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die in der Abonnements-Liste eingetragenen Stimmberechtigten versandt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden. Gleichzeitig hat man sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Dieter Schaltegger möchte von der Versammlung wissen, ob sich ausser den Gästen sowie dem Gemeindeschreiber noch weitere Personen ohne Stimmrecht im Saal aufhalten, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt wird, was nicht der Fall ist.

Auch gegen die Einladung und die Traktanden sowie deren Reihenfolge werden keine Einwände oder Änderungsvorschläge angebracht.

Das Geschäft über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 wird vom zuständigen Ressortvorstand Jean-Claude Frischknecht ausführlich präsentiert, dasjenige über den Nachtragskredit für den Stadlerturm von Gemeinderat Reto Grossmann. Die entsprechende Präsentation findet sich im Anhang zum Protokoll.

Der Gemeindepräsident erläutert die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für die Stimmberechtigten ausführlich.

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde

Die Jahresrechnung 2021 und die drei Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Stadel sind von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. März 2022 verabschiedet worden.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	9'960'255.60
	Ertrag	CHF	<u>10'713'876.63</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	753'621.03
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	1'781'425.01
	Einnahmen	CHF	<u>468'882.57</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	1'312'542.44
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	83'300.00
	Einnahmen	CHF	<u>83'300.00</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Einlage in den Bilanzüberschuss:		CHF	753'621.03
Bilanzüberschuss per 31.12.2021		CHF	11'415'906.93

### **Ergänzungen der RPK:**

Keine.

### **Diskussion:**

Wilma Willi möchte wissen, welche Positionen im Bereich Gesundheit enthalten sind. Es folgen auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen mehr.

### **Anträge:**

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde inklusive der drei Sonderrechnungen zu genehmigen und der Einlage von total CHF 753'621.03 in den Bilanzüberschuss zuzustimmen.

### **Abstimmung:**

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde, inklusive der drei Sonderrechnungen und der Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

## 2. Stadlerturm – Genehmigung Nachtragskredit für Mehrkosten Ersatzneubau

### Ausgangslage

Der Turm auf dem Stadlerberg ist bereits mehr als 55 Jahre alt. Im Normalfall haben Holztürme, welche der Witterung ausgesetzt sind, eine Lebenserwartung von 40-50 Jahren. Entsprechend ist das Ende der Lebensdauer erreicht.

Mit Beschluss vom 9. September 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von CHF 690'000.00 für den Ersatzneubau des Turms auf dem Stadlerberg. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde einem Projektierungskredit von CHF 70'000.00 zugestimmt.

Der Ersatzneubau war für Herbst/Winter 2021-2021 vorgesehen.

### Erwägungen

Bereits nach der Durchführung der ersten Submission zeichnete sich eine grosse Kostenüberschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag ab. Die Mehrkosten resultierten insbesondere aus den stark angestiegenen Holzpreisen und den Holzbauerarbeiten. Nach der Durchführung einer zweiten Submission im Bereich des Holzbaues, resultierten nach wie vor Mehrkosten von rund CHF 165'000.00. Weiter wurde bemerkt, dass gewisse Aufwendungen, wie beispielsweise die Erstellung der Baupiste, nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Nach diversen Besprechungen mit dem zuständigen Bauingenieur sowie dem Architekturbüro, wurde ein neuer Kostenvoranschlag inklusive aller beim Ersatzneubau anfallender Kosten erstellt. Weiter wurde das Projekt minimal angepasst (Foundation), was zu weiteren Kostenreduktionen führt. Die im neuen Kostenvoranschlag enthaltenen Kosten basieren auf aktuellen Unternehmerofferten.

Der aktualisierte Kostenvoranschlag vom 8. April 2022 weist Gesamtkosten von CHF 895'000.00 (inkl. MwSt., +/- 5%) aus.

### Kostenvoranschlag

#### 4.1 Vorarbeiten

Abbrucharbeiten	CHF	10'000.00
Baupiste	CHF	30'000.00

#### 4.2 Sägereiarbeiten

Lärchenholz (Tritte, Terrassenrost)	CHF	11'000.00
Fichte / (Lammellen, Schalung, Zahnleisten)	CHF	72'000.00

#### 4.3 Tragwerk

Montagebau in Holz (Zimmermann) inkl. Fassade, Treppentritte, Montage, etc.	CHF	435'000.00
--	-----	------------

#### 4.4 Treppenkonstruktion in Stahl

Treppe in Stahl (Stahlbauer) inkl. Geländer, Transport auf Baustelle, etc.	CHF	89'700.00
---	-----	-----------

#### 4.5 Dachdecker und Spenglerarbeiten

Dachdecker und Spenglerarbeiten	CHF	12'000.00
Blitzschutz, Abdichtung, Fallrohr	CHF	15'000.00

#### 4.6 Fundament

Baumeister inkl. Foundation, Sockel, Aushub, etc.	CHF	73'000.00
--	-----	-----------

**4.7 Vorarbeiten / Planung / Statik / Bauleitung**

Architektur- und Ingenieurarbeiten Abklärungen (Brandschutz, Baubewilligung usw.)	CHF	75'000.00
--	-----	-----------

**4.8 Nebenarbeiten**

Unvorhergesehenes	CHF	<u>8'312.07</u>
-------------------	-----	-----------------

Total	CHF	831'012.07
-------	-----	------------

MwSt. 7.7%	CHF	<u>63'987.93</u>
------------	-----	------------------

Total 2	CHF	895'000.00
---------	-----	------------

Bewilligte Kredite		
--------------------	--	--

Projektierungskredit	CHF	70'000.00
----------------------	-----	-----------

Objektkredit	CHF	<u>690'000.00</u>
--------------	-----	-------------------

<b>Mehrkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>135'000.00</b>
-------------------	------------	-------------------

**Rechtliches**

Die Mehrkosten gelten kreditrechtlich als Zusatzkredit, da diese nicht durch Projektänderungen verursacht wurden und äussere Einflüsse für die Kosten verantwortlich sind. Gemäss geltender Gemeindeordnung wären die Mehrkosten durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligungsfähig.

Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass diese nennenswerten Mehrkosten als Grundsatzentscheid durch die Stimmbürger\*innen zu genehmigen sind.

**Sponsoring**

Wie bereits in der Kreditvorlage vom September 2020 ausgeführt, soll das Projekt zu einem grossen Teil durch Sponsoringeinnahmen finanziert werden. Aktuell können rund CHF 250'000 an getätigten Sponsoringzahlungen verbucht werden. Dieser Betrag setzt sich aus Beiträgen von Privaten, Nachbargemeinden und von einzelnen Firmen zusammen. Sollte die Gemeindeversammlung dem Nachtragskredit zustimmen, würden weitere Firmen angegangen, sowie ein Gesuch beim Lotteriefonds des Kantons Zürich eingereicht.

**Weiteres**

- Aufgrund des aktuellen Zustandes des Turmes, insbesondere im Hinblick auf die mangelhafte Sicherheit, wird ein Abbruch des Turmes, unabhängig vom Entscheid der Gemeindeversammlung bezüglich des Zusatzkredites, im Herbst 2022 stattfinden.
- Die Mehrkosten betragen rund 17% gegenüber den bewilligten Krediten. Allgemein geht man in vielen Bereichen der Bauwirtschaft von einer Teuerung von 15% gegenüber den vergangenen Jahren aus.

**Ergänzungen der RPK:**

Keine.

**Diskussion:**

Es erfolgend diverse Wortmeldungen bezüglich Holzpreisen, Herkunft des verwendeten Holzes, zukünftige Unterhaltskosten und den vorgesehenen Kosten für den Abbruch des bestehenden Aussichtturmes.

**Anträge:**

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, für den Ersatzneubau des Stadlerturmes einen Nachtragskredit von CHF 135'000.00 zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

**3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von zehn Arbeitstagen ist beim Gemeinderat eine Anfrage von Peter Bernhard zum Thema finanzielle Entschädigung in Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Gebiet Rütifeld eingegangen. Die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates werden der Versammlung verlesen und befinden sich im Anhang zum Protokoll.

**4. Aktuelle Informationen des Gemeinderates**

Die aktuellen Informationen des Gemeinderates können aus der Präsentation im Anhang zu diesem Protokoll entnommen werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmzähler nicht mehr unterschreiben müssen.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen. Ebenfalls erwähnt Dieter Schaltegger, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 14. Dezember 2024, stattfinden wird.

**Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr****Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:**

Der Präsident: \_\_\_\_\_ Dieter Schaltegger

Der Schreiber: \_\_\_\_\_ Manuel Frei

An den  
Gemeinderat Stadel  
Zürcherstrasse 15

8174 Stadel

Gemeinde Stadel	
E 02. Juni 2022	
Kenntnisnahme	
Antragstellung	
Erledigung	

**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz anlässlich Gemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 15. Juni 2022**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen  
Sehr geehrte Gemeinderäte

In der Jahresrechnung 2021 stosse ich auf das Ertragskonto 9630.4120.00 Konzessionen. Dieses Konto erscheint erstmals im Budget 2020 mit einem Betrag von CHF 150'000. Die Rechnung 2020 weist einen Saldo 0 auf mit der Begründung: «Abgeltungszahlungen der Kiesunternehmer verschieben sich in Jahr 2021. Im Budget 2021 werden CHF 300'000 veranschlagt, in der vorliegenden Rechnung 2021 werden CHF 237'888.50 ausgewiesen. Begründung: «Tiefere Konzessionen als budgetiert».

Vorgeschichte:

Im Jahr 2014 wurde der Gestaltungsplan «Rütifeld» in Kraft gesetzt. Damit verbunden wurde am 1. April 2014 eine Vereinbarung zur Entschädigung der Mehrauffüllung «Rütifeld» (Verbesserte Erdgestaltung resp. Mehrauffüllung im Kiesabbauggebiet «Rütifeld» in den Gemeinden Glattfelden und Stadel) mit allen im Gebiet beteiligten Kiesgrubenbesitzer und den Gemeindevertretern von Glattfelden und Stadel, unterzeichnet.

Darin ist festgehalten, dass eine Entschädigung in der Höhe von CHF 0.50/m<sup>3</sup> (Festmass) für die Mehrauffüllkubaturen im Umfang von ca. 1,5 Mio. Kubikmeter auf dem Gemeindegebiet Stadel entschädigt wird. Der Betrag (insgesamt CHF 750'000) versteht sich für das zeitlich beschränkte Vorhaben fix und wird nicht indexiert. Die Entschädigung wird fällig mit Eintritt der Rechtskraft des Gestaltungsplanes für die Mehrauffüllung und aller damit verbundenen rechtskräftigen Baubewilligungen. Sie wird wie folgt beglichen:

- a) Innerhalb von 30 Tagen nach Rechtskraft wird den Gemeinden je eine Pauschale bezahlt. Deren Höhe bemisst sich nach dem Volumen von allfällig bis zu diesem Zeitpunkt bereits getätigten Mehrauffüllungen im Sinne dieser Vereinbarung.
- b) Danach erfolgt die Abrechnung je auf der Basis eines individuell vereinbarten Zahlungsplanes, welcher den detaillierten Zahlungs- und Abrechnungsmodus für die Entschädigung zwischen den Gemeinden und den auf ihrem betroffenen Gemeindegebiet tätigen Kiesunternehmen festlegt. Dabei gehen die Parteien grundsätzlich von pauschalisierten Zahlungen aus, der zu entschädigende Betrag entspricht jedoch maximal der Mehrauffüllung

eingebraachter Kubatur. Der Zahlungsplan wird alle drei Jahre von den Parteien neu diskutiert und bei Bedarf angepasst.

Die eingehenden Mittel sollen pro Gemeinde in einen Fonds einfließen, über dessen Verwendung der zuständige Gemeinderat beschliessen wird. Dieser Fonds soll jedoch insofern zweckgebunden sein, als seine Mittel für die Förderung von Kultur sowie Wohn- und Lebensqualität und für die Erfüllung von Infrastrukturaufgaben zu verwenden sind.

Gemäss dem Abbau- und Auffüllkonzept 2011, welches über 5 Phasen basiert, sollte die letzte Phase 2017/2018 abgeschlossen sein. Der Lastwagenverkehr in den Kiesgruben ist sehr rege und die Auffüllung nimmt zu.

Seit der Unterzeichnung der Vereinbarung (2014) bis Rechnung 2021 sind 7 Jahre vergangen. Wie eingangs erwähnt, wird in der zu genehmigen Jahresrechnung ein Betrag von CHF 237'888.50 ausgewiesen.

Meine Fragen:

Es kann doch nicht sein, dass die erste Zahlung gemäss Punkt a) der Vereinbarung erst 7 Jahre nach der Unterzeichnung fällig wurde?

Wurde ein individueller Zahlungsplan gemäss Punkt b) der Vereinbarung festgelegt? Wie sehen die zukünftigen Zahlungseingänge aus?

Die eingehenden Mittel sollen pro Gemeinde in einen Fonds einfließen. Hat sich der Gemeinderat schon Gedanken gemacht, wie er den Betrag verwenden wird? (allenfalls für den Turmbau?)

Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat die Wiederauffüllung und Rekultivierung der Kiesgruben gemäss Gestaltungsplan «Rütifeld» sicher?

Besten Dank für die klärenden Antworten auf meine Anfrage, welche sicher im Interesse der Bevölkerung ist.

8175 Windach, 1. Juni 2021

Einreicher:

Peter Bernhard  
Wisental 5  
8175 Windlach

**Gemeinderat**

Peter Bernhard  
 Wisental 5  
 8175 Windlach

Stadel, 13. Juni 2022

### **Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich**

Sehr geehrter Herr Bernhard, lieber Peter

Besten Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Thematik rund um den Kiesabbau im Gebiet Rütifeld. Gerne beantwortet der Gemeinderat Ihre Anfrage wie folgt schriftlich und wird diese an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 verlesen.

1. *Frage: Es kann doch nicht sein, dass die erste Zahlung gemäss Punkt a) der Vereinbarung erst 7 Jahre nach der Unterzeichnung fällig wurde?*

Wie Sie richtig erwähnen, wurde die Vereinbarung zur Entschädigung der Mehrauffüllungen im Gebiet Rütifeld am 1. April 2014 von den Kieswerken und den Gemeinden Stadel und Glattfelden unterzeichnet. Die darin festgehaltenen Zahlungen sind erst nach Rechtskraft des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesabbaugebiet Rütifeld fällig geworden. Der erwähnte Gestaltungsplan wurde jedoch erst mit Verfügung der Baudirektion vom 27. Mai 2020 genehmigt und ist anschliessend in Rechtskraft erwachsen. Die lange Frist zwischen Vertragsabschluss und Eingang der ersten Zahlungen ist damit zu begründen.

2. *Frage: Wurde ein individueller Zahlungsplan gemäss Punkt b) der Vereinbarung festgelegt? Wie sehen die zukünftigen Zahlungseingänge aus?*

Ein individueller Zahlungsplan wurde noch nicht festgelegt. Die jeweiligen Zahlungseingänge basieren auf den jährlichen Auswertungen der eingebrachten Kubaturen, welche vom zuständigen Ingenieurbüro, calörtischer hirner Ingenieure Geometer Planer AG, ausgefertigt werden.

3. *Frage: Die eingehenden Mittel sollen pro Gemeinde in einen Fonds einfließen. Hat sich der Gemeinderat schon Gedanken gemacht, wie der Betrag verwendet wird (allenfalls für den Turmbau)?*

Der Gemeinderat hat sich bezüglich der Verwendung der Gelder noch keine Gedanken gemacht. Mit Beginn der kommenden Legislatur wird dieses Thema behandelt werden. Ein allfälliger Beitrag an den Turmbau wäre ein dem Vertrag entsprechender Verwendungszweck.

4. *Frage: Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat die Wiederauffüllung und Rekultivierung der Kiesgruben gemäss Gestaltungsplan Rütifeld sicher?*

Für den Vollzug der Auflagen aus dem Gestaltungsplan respektive der zugehörigen Abbaubewilligungen ist die Gemeinde, im koordinierten Verfahren mit diversen Fachstellen des Kantons Zürich, verantwortlich. Der Hauptteil der in der Bewilligung enthaltenen Auflagen wurde durch die kantonalen Stellen verfügt. Die jeweiligen baupolizeilichen Kontrollen der gemeldeten baulichen Fortschritte sind jedoch Aufgabe der kommunalen Baupolizei. Diese werden durch das zuständige Gemeindeingenieurbüro durchgeführt. Gemäss Auskunft des Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, wird aktuell eine Richtlinie ausgearbeitet, welche die diversen Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinden und Kanton genauer regelt.

Sollte einem Kiesunternehmer aus finanziellen Gründen die Wiederauffüllung respektive die Rekultivierung nicht mehr möglich sein, würde das Verfahren der Ersatzmassnahme eingeleitet. Im Rahmen der Abbaubewilligung musste seitens Unternehmer dem Kanton Zürich eine Sicherstellung für eben solche Verfahren geleistet werden.

Wir hoffen, Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehen bei allfälligen Rückfragen an der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Stadel**

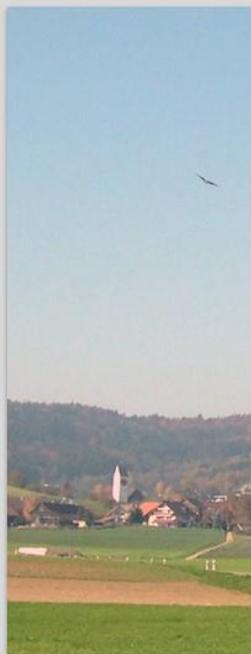


Dieter Schaltegger  
Gemeindepräsident



Manuel Frei  
Gemeindeschreiber

## Willkommen an den Gemeindeversammlungen der



**Politischen Gemeinde  
Stadel**

Gemeinde   
**Stadel**

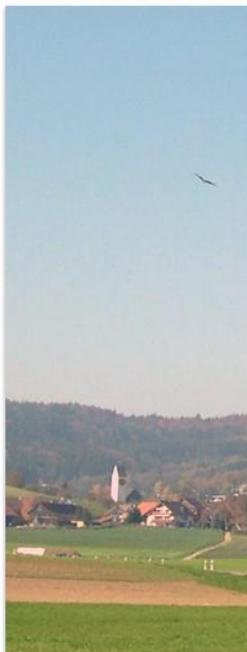
**Primarschulgemeinde  
Stadel**

  
 PRIMARSCHULE STADEL

GV Stadel 15. Juni 2022

1

## Gesetzliche Ankündigung



**Publikation 13. Mai 2022**  
[www.stadel.ch](http://www.stadel.ch)

Gemeindeversammlung auf Mittwoch, 15. Juni 2022, 20.00 Uhr, Neuwei-Haus, Stadel  
 eingeladen.

**Politische Gemeinde Stadel**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Stadtertum – Genehmigung Nachtragkredit für Mehrkosten Ersatzneubau
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

**Primarschulgemeinde Stadel**

1. Informationen aus dem Schulleitag
2. Erweiterungsbau 2020/21 – Antrag zur Abnahme der Baubrechnung
3. Rechnung 2021 – Informationen und Antrag zur Abnahme
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 18 Gemeindegesetz liegen die Akten und Anträge während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwei Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde ([www.stadel.ch](http://www.stadel.ch)) einsehbar. Auf Verlangen oder mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung der zuständigen Behörde schriftlich einzureichen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Gossackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Stadel, 13. Mai 2022

[www.stadel.ch](http://www.stadel.ch)

**Beleuchtender Bericht datiert vom  
30. Mai 2022**

**Beleuchtender Bericht**

Stadel, 31. Mai 2022

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen **Gemeindeversammlung am**

**Mittwoch, 15. Juni 2022, 20.00 Uhr**

ins Neuwei-Haus Stadel eingeladen.

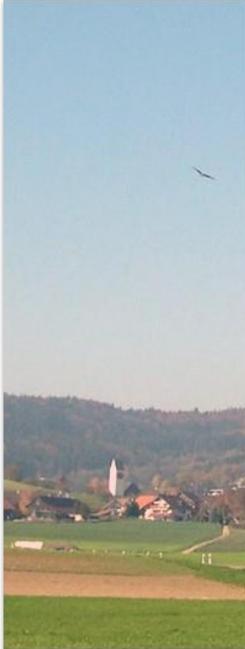


**Versand Weisungen auf Wunsch**

GV Stadel 15. Juni 2022

2

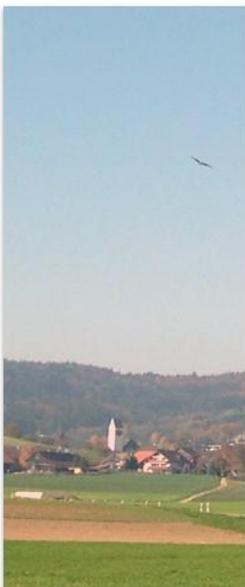
## Versammlungserfordernisse §



- **Feststellung der Stimmberechtigung**
- **Bestellung Wahlbüro  
Wahl der Stimmenzähler**
- **Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten**

## Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022



1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
2. **Stadlerturm – Genehmigung Nachtragskredit für Mehrkosten Ersatzneubau**
3. **Anfrage nach § 17 vom Gemeindegesetz**
4. **Aktuelle Informationen des Gemeinderates**

# 1. Jahresrechnung 2021

**Jean-Claude Frischknecht**

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'571'926.87	750'425.90	1'421'120.00	648'400.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	496'743.83	52'812.30	495'350.00	49'200.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	112'317.61	7'2017.25	153'930.00	9'500.00
4 Gesundheit	818'110.69	27'724.26	593'720.00	13'600.00
5 Soziale Sicherheit	2'229'341.25	1'292'279.97	2'083'500.00	707'888.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'070'360.22	40'652.05	1'083'800.00	27'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'177'248.72	1'027'432.92	1'301'795.00	1'135'750.00
8 Volkswirtschaft	62'764.54	267'632.25	70'350.00	216'900.00
9 Finanzen und Steuern	2'421'441.87	7'247'699.73	2'403'881.00	6'454'120.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>9'960'255.60</b>	<b>10'713'876.63</b>	<b>9'622'601.00</b>	<b>9'262'858.00</b>
2020	<i>9'572'431.06</i>	<i>9'142'307.00</i>		
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>753'621.03</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>359'743.00</b>

## Zusammenfassung

- Der Ertragsüberschuss ist viel höher als budgetiert, ca. 1'100'000.- (dank höheren Einnahmen der GGST)
- Soziale Sicherheit und Gesundheit steigen leicht (wie in der ganzen Schweiz)
- Zum Ende der Amtsdauer übergebe ich gesunde Finanzen an meinen Nachfolger.  
Die politische Gemeinde ist finanziell gut aufgestellt um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können.

## Investitionen

Investitionen	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>VV Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'781'425.01</b>	<b>468'882.57</b>	<b>3'000'701.00</b>	<b>700'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>	<b>0.-</b>	<b>1'312'542.44</b>	<b>0.-</b>	<b>2'300'701.00</b>
<b>FV Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>83'300.00</b>	<b>83'300.00</b>	<b>0.-</b>	<b>0.-</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>	<b>0.-</b>	<b>0.-</b>	<b>0.-</b>	<b>0.-</b>

## Kennzahlen aus Rechnung 2021

	Rechnung 2021	Budget 2021
Rechnungsergebnis (inkl. Abschreibungen)	753'621.03	-359'743.00
Abschreibungen und Einlagen aus Spez.finanz.	708'106.08	606'530.00
Operatives Ergebnis (Gesamthaushalt)	1'461'727.11	246'787.00
Investitionen	1'312'542.44	2'300'701.00
Selbstfinanzierung	111%	11%

## Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind zweckgebundene Kontos und durch Gebühren finanziert.
- Die Rechnung der Spezialfinanzierungen sollten immer ausgeglichen sein, Aufwand- oder Ertragsüberschuss werden auf ein Spezialkonto der Gemeinde übertragen.

	Wasser	Abwasser	Abfall
<b>Bestand 01.01.2021</b>	<b>773'191.94</b>	<b>1'071'342.92</b>	<b>188'461.31</b>
<b>Entnahme/ Einlage gemäss Rechnung 2021</b>	<b>16'015.78</b>	<b>-18'676.30</b>	<b>604.10</b>
<b>Bestand per 31.12.2021</b>	<b>789'207.72</b>	<b>1'052'666.62</b>	<b>189'064.41</b>

## Übersicht Sonderrechnungen «Legate»

Drei Sonderrechnungen:

- Sozialfonds (ehem. Legat Frau Frieda Schöllkopf)
- Grabunterhaltsfonds (ehem. Dr. F. Hauser)
- Landwirtschaftsfonds (ehem. Adolf Bucher-Fonds)

Legat, Stiftung	Sozialfonds	Grabunterhaltsfonds	Landwirtschaftsfonds
Vermögen 01.01.2021	6'528.20	20'897.27	31'496.29
Erträge / Spenden	1'200.00	0	0
Zinsgutschrift 0.5%	32.64	104.49	157.48
Aufwand	-354.95	0	0
Vermögen 31.12.2021	7'405.89	21'001.76	31'653.77
Total alle Legate			60'061.42

## Bilanzzusammenzug 2021

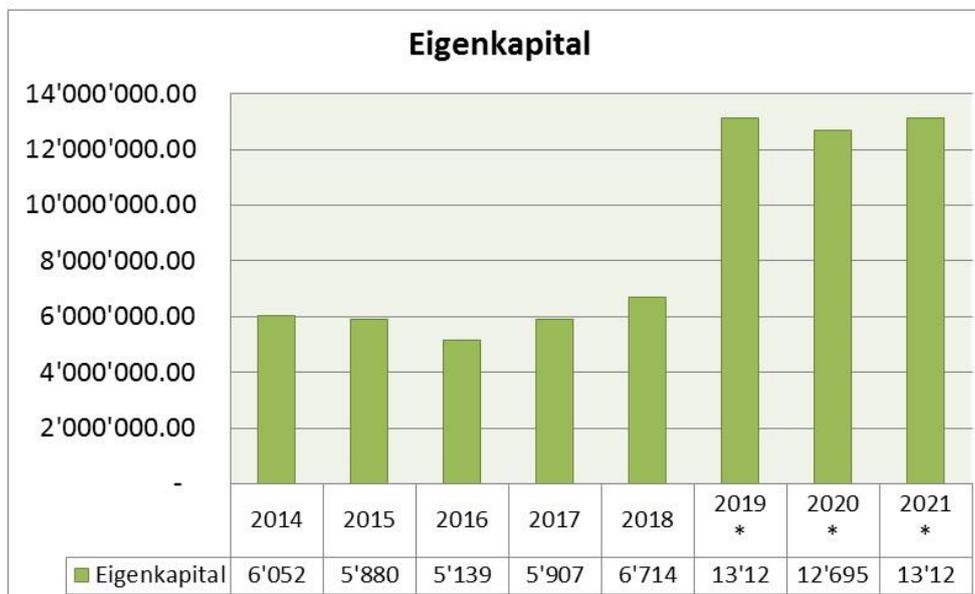
Aktiven		Passiven	
<i>Finanzvermögen</i>		<i>Fremdkapital</i>	
Flüssige Mittel	3'315'460.03	Laufende Verpflichtungen	3'800'552.66
Guthaben	1'111'283.69	Kurzfristige Schulden	0.00
Anlagen	5'185'008.35	Kurzfristige Rückstellungen	27'250.00
Transitorische Aktiven	43'659'35	Transitorische Passiven	90'245.65
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>9'655'411.42</b>	<b>Total kurz. Fremdkapital</b>	<b>3'918'048.31</b>
<i>Verwaltungsvermögen</i>		<i>Langfristige Schulden</i>	
Sachgüter	8'988'496.41	Langfristige Schulden	2'000'000.00
Darlehen u. Beteiligungen	842'369.30	Verbindlichkeiten gegenüber Fond im FK	327'021.22
Investitionsbeiträge	162'141.99		
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'036'504.79</b>	<b>Total lang. Fremdkapital</b>	<b>2'327'021.22</b>
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		<b>Total Fremdkapital</b>	<b>6'245'069.53</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>19'691'916.21</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>13'446'846.68</b>
		Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'030'939.75
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19'691'916.21</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>19'691'916.21</b>

## Abschluss 2014-2021



Total 2014 – 2021, 1'208'191.00 Ertragsüberschuss (inkl. Abschreibungen)

## Eigenkapital 2014-2021



\* Umstellung auf HRM2 (Aufwertung der Investitionen)

## Zusammenfassung Bilanz

- **Zweckfreies Eigenkapital erhöht auf 11'415'906.93**  
(2020 10'662'285.90)
- **Finanzvermögen bei 2341 Einwohner 3'410'341.89 ergibt ein Vermögen von 1'457.- (2020 1'397.-) pro Einwohner**
- **Finanzziel FV pro Einwohner zwischen 0.- und 2'000.-**

## Abnahme der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde

### ANTRAG (Traktandum 1)

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:**

**Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Stadel, inklusive den drei Sonderrechnungen «Sozialfonds», «Grabunterhaltungsfonds» und «Landwirtschaftsfonds» wird in vorliegender Form genehmigt.**

## Herzlichen Dank

- **Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Gutheissung der Rechnung 2021**
- **Dem Finanzverwalter Valentino Pinto für die saubere Rechnungsführung**
- **Meinen Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen für die konsequente Einhaltung und Umsetzung des Budgets**

## 2. Nachtragskredit Stadlerturm

**Reto Grossmann**



GV Stadel 15. Juni 2022

19

## Ausgangslage

Der Turm auf dem Stadlerberg ist bereits mehr als 55 Jahre alt. Im Normalfall haben Holztürme, welche der Witterung ausgesetzt sind, eine Lebenserwartung von 40-50 Jahren. Entsprechend ist das Ende der Lebensdauer erreicht.

Mit Beschluss vom 9. September 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von CHF 690'000.00 für den Ersatzneubau des Turms auf dem Stadlerberg. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde einem Projektierungskredit von CHF 70'000.00 zugestimmt.

Der Ersatzneubau war für Herbst/Winter 2021-2022 vorgesehen.

GV Stadel 15. Juni 2022

20

## Mehrkosten

- Drei Submissionsrunden im Bereich Holzbau
- Minimale Anpassungen am Projekt
- Im Kostenvoranschlag (KV) vom 8. April 2022 sind nun sämtliche für den Ersatzneubau anfallende Kosten enthalten

Gesamtkosten gem. KV 08.04.2022	CHF 895'000.00
Bewilligte Kredite	CHF 760'000.00
<b>Mehrkosten</b>	<b>CHF 135'000.00</b>

## Rechtliches + Weiteres

- Die Mehrkosten sind grundsätzlich in der Finanzkompetenz des Gemeinderates
- Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass die nennenswerten Mehrkosten als Grundsatzentscheid durch die Stimmbürger\*innen zu genehmigen sind
- Aufgrund des aktuellen Zustandes des Turmes, insbesondere im Hinblick auf die mangelhafte Sicherheit, wird ein Abbruch des Turmes, unabhängig vom Entscheid der Gemeinversammlung bezüglich des Zusatzkredites, im Herbst 2022 stattfinden.

## Nachtragskredit Stadlerturm

ANTRAG (Traktandum 2):

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, dem Nachtragskredit von CHF 135'000.00 zuzustimmen.

## Herzlichen Dank

- **Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Gutheissung Für den Nachtragskredit**
- **Am GR Reto Grossmann, Jean – Claude Frischknecht und dem Projektteam für das Engagement für unser neuen Stadlerturm**



**Anfrage nach § 17 GG von Herr Peter Bernhard , Windlach bezüglich der Vereinbarung mit den betroffenen Kieswerken und der Gemeinde Glattfelden bezüglich der Entschädigung der Mehrauffüllungen im Gebiet Rütifeld.**

*Es kann doch nicht sein, dass die erste Zahlung gemäss Punkt a) der Vereinbarung erst 7 Jahre nach der Unterzeichnung fällig wurde?*

- Wie Sie richtig erwähnen, wurde die Vereinbarung zur Entschädigung der Mehrauffüllungen im Gebiet Rütifeld am 1. April 2014 von den Kieswerken und den Gemeinden Stadel und Glattfelden unterzeichnet. Die darin festgehaltenen Zahlungen sind erst nach Rechtskraft des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesabbaugebiet Rütifeld fällig geworden. Der erwähnte Gestaltungsplan wurde jedoch erst mit Verfügung der Baudirektion vom 27. Mai 2020 genehmigt und ist anschliessend in Rechtskraft erwachsen. Die lange Frist zwischen Vertragsabschluss und Eingang der ersten Zahlungen ist damit zu begründen.



***Wurde ein individueller Zahlungsplan gemäss Punkt b) der Vereinbarung festgelegt? Wie sehen die zukünftigen Zahlungseingänge aus?***

- Ein individueller Zahlungsplan wurde noch nicht festgelegt. Die jeweiligen Zahlungseingänge basieren auf den jährlichen Auswertungen der eingebrachten Kubaturen, welche vom zuständigen Ingenieurbüro, calörtischer hirner Ingenieure Geometer Planer AG, ausgefertigt werden.

***Die eingehenden Mittel sollen pro Gemeinde in einen Fonds einfliessen. Hat sich der Gemeinderat schon Gedanken gemacht, wie der Betrag verwendet wird (allenfalls für den Turmbau)?***

- Der Gemeinderat hat sich bezüglich der Verwendung der Gelder noch keine Gedanken gemacht. Mit Beginn der kommenden Legislatur wird dieses Thema behandelt werden. Ein allfälliger Beitrag an den Turmbau wäre ein dem Vertrag entsprechender Verwendungszweck.



***Mit welchen Massnahmen stellt der Gemeinderat die Wiederauffüllung und Rekultivierung der Kiesgruben gemäss Gestaltungsplan Rütifeld sicher?***

- Für den Vollzug der Auflagen aus dem Gestaltungsplan respektive der zugehörigen Abbaubewilligungen ist die Gemeinde, im koordinierten Verfahren mit diversen Fachstellen des Kantons Zürich, verantwortlich. Der Hauptteil der in der Bewilligung enthaltenen Auflagen wurden durch die kantonalen Stellen verfügt. Die jeweiligen baupolizeilichen Kontrollen der gemeldeten baulichen Fortschritte sind jedoch Aufgabe der kommunalen Baupolizei. Diese werden durch das zuständige Gemeindeingenieurbüro durchgeführt. Gemäss Auskunft des Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, wird aktuell eine Richtlinie ausgearbeitet, welche die diversen Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinden und Kanton genauer regelt. Sollte einem Kiesunternehmer aus finanziellen Gründen die Wiederauffüllung respektive die Rekultivierung nicht mehr möglich sein, würde das Verfahren der Ersatzmassnahme eingeleitet. Im Rahmen der Abbaubewilligung musste seitens Unternehmer dem Kanton Zürich eine Sicherstellung für eben solche Verfahren geleistet werden.

## **Aktuelle Informationen des Gemeinderates**

- **11. Juli 2022 erste Gemeinderatsitzung zur Legislatur 2022 – 2026**
- **Zahlen / Fakten Ukrainische Flüchtlinge in der Gemeinde Stadel**
- **Ausblick auf die Standort Ankündigung der NAGRA (ASR)**

## Ausblick auf die Standort Ankündigung der NAGRA (ASR)



In **Versammlungen** müssen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung von teilnehmenden Personen **sofort gerügt** werden. Dies umfasst nicht nur (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung, sondern betrifft die Verletzung aller politischen Rechte wie beispielsweise auch den Vorwurf einer irreführenden oder falschen Information seitens der Behörden. Nach wie vor wird für das Einhalten der Rügepflicht nicht verlangt, dass die Beanstandung in der Versammlung bereits detailliert begründet wird, sondern es genügt, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen.



## Rechtsmittelbelehrung

### Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

Eine Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Ein Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt wurden (Rügepflicht).

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Eine Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (vgl. § 164 Abs. 1 Gemeindegesetz des Kanton Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann eine Berichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.



## Fristenlauf

### Änderungen seit 1.1.2018 Politische Rechte und Pflichten

**Für Stadel bedeutet dies:**

**Fristenlauf ab Veröffentlichung der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan auf der Webseite**

**[www.stadel.ch](http://www.stadel.ch)**

**und im Anschlagkasten beim Gemeindehaus.**



## Gemeindeagenda 2022

### **Folgende Termine für Ihre Agenda:**

- ✓ 22. Juni 2022 Schulgemeindeversammlung Sekundarschule Stadel
- ✓ 24. August 2022 Info Veranstaltung zum möglichen Tiefenlager
- ✓ 04. Dezember 2022 Kirchgemeindeversammlung Stadlerberg
- ✓ 07. Dezember 2022 Schulgemeindeversammlung Sek. Stadel
- ✓ 14. Dezember 2022 GV

**Auf der Web-Seite [www.stadel.ch](http://www.stadel.ch) sind weitere Anlässe aufgeschaltet**



# APÉRO

**Gerne laden wir Sie nach der  
Gemeindeversammlung der  
Primarschulgemeinde zum gemeinsamen Apéro  
ein**



GV Stadel 15. Juni 2022

35

*Der Gemeinderat sowie Verwaltung  
und Werk wünschen Ihnen einen schönen  
Sommer und bis bald!*

GV Stadel 15. Juni 2022

36